Landesprogramm Gute Gesunde Schule
Hinweise zur Antragstellung – Bitte sorgfältig lesen!

Alle Fragen zur Antragstellung können Sie bereits im Vorfeld an die Förderkoordinatorin Charlotte Hinrichs (0385 2007 386 12 / charlotte.hinrichs@lvg-mv.de) richten. Auch die Beraterinnen für Gesundheitsförderung und Prävention der Schulamtsbereiche können Sie in der Planung Ihrer Maßnahmen unterstützen.

Mit dem Schuljahr 2026/2027 wird die Antragstellung auf ein digitales Format umgestellt. Das Online-Formular finden Sie über den QR-Code oder unter dem Link https://survey.lamapoll.de/Antrag-GGS

Anträge, die auf anderem Wege eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die mit den Informationsmaterialien versandte Antragsversion dient lediglich Ihrer Orientierung und ggf. Ihrer internen Vorbereitung und Dokumentation.

Alle Anträge erhalten in diesem Rahmen mit den Förderkennzeichen erstmals eine individuelle Kennung, über die wir Ihren Antrag, die Bewilligung und die spätere Berichterstattung zuordnen können. Halten Sie daher bei Anfragen das Kennzeichen bereit und verwenden Sie es in allen Dokumenten. Sie werden zu Beginn der digitalen Antragstellung aufgefordert, ein solches sechsstelliges Kennzeichen zu vergeben. Nutzen Sie dafür sowohl Groß- und Kleinbuchstaben als auch Ziffern. *Beispiel: DO5n8d*

Im Schuljahr 2026/2027 haben Sie die Möglichkeit, bis zu zwei Maßnahmen zu beantragen:

- Die Basisförderung deckt Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung ab. Hier können pro Schule bis zu 500€ beantragt werden, die Maßnahmen umfassen die Themenbereiche Bewegungsförderung, Suchtprävention und Gesundheitskompetenzen
- Die Zusatzförderung umfasst mit einer Fördersumme von bis zu 1.000 € das Themenfeld psychische Gesundheit
- Eine Verschiebung der beantragten Mittel zwischen den beiden Förderbereichen ist nicht möglich

Pro Schule kann nur ein Antrag eingereicht werden, bitte stimmen Sie sich daher im Kollegium ab, insbesondere, wenn Sie von beiden Förderbereichen Gebrauch machen wollen und sich daraus unterschiedliche Verantwortlichkeiten ergeben. Bitte nutzen Sie in diesem Fall auch die Möglichkeit, zwei Ansprechpartner zu benennen.

Bitte berücksichtigen Sie die Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen und achten Sie vor allem auf die Ausschlusskriterien!

Sollte Ihre Schule noch nicht für die Teilnahme im Landesprogramm angemeldet sein, folgen Sie bitte zunächst den bereitgestellten Informationen zur Anmeldung zur Teilnahme am Landesprogramm.